



Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

Amtliche Bekanntmachung

Standplatzvergabe

Vom 15. – 18. Juli 2017 findet das historische Leutkircher Kinder- und Heimatfest statt. Für den Festplatzbetrieb werden noch Anbieter von Speisen gesucht. Bewerbungen von Textil- und Schmuckständen können nicht berücksichtigt werden.

Interessenten können sich bis zum 10. Februar 2017 bei der Stadtverwaltung, Fachbereich „Tagesbetreuung, Schulen, Sport und Kinderfest“, Gänsbühl 1, 88299 Leutkirch im Allgäu schriftlich bewerben. Das Bewerbungsformular erhalten Sie bei der Stadtverwaltung oder unter www.leutkirch.de/kinderfest.

Der Verkauf von Bier und nichtalkoholischen Getränken sind nicht gestattet. Bei der Vergabe der Standplätze wird auf ein breites kulinarisches Angebot geachtet. Bei gleichartigen Speisenangeboten behalten wir uns vor, eine entsprechende Auswahl zu treffen. Das Platzgeld beträgt für eine Standplatzlänge (inkl. Deichsel) bis zu 4 Meter 362,- Euro, von 4 – 8 Meter 574,- Euro und ab 8 Meter 886,- Euro.

Bewerbungen, welche später oder unvollständig eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: www.leutkirch.de/bekanntmachungen

Leutkirch im Allgäu, 12.01.2017
Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister